

Spangenberg Zeitung.

Amtsblatt

für das
A. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Restamezelle 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechender Rabatt.
Anzeigen bis Norm. 9 Uhr erstehen.

Wöchentlich zweimal
am Montag und Sonnabend nachmittags
auswärtig dreimal wöchentlich frei ins Haus
durch den Briefträger gebracht
1.20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Mungler, Spangenberg.

Sonntag, den 4. April 1920.

13. Jahrgang.

Nr. 27.

Ostern.

Was d'ier war, grüht im Reich der Lüfte,
jung wird das alte, fern und nah.
Der Dem Gottes sprengt die Gräfte:
Wacht auf! der Ostertag ist da!

Die Osterfeier.

Das bewegliche Fest.

Dieses Jahr fällt Ostern auf den 4. April. Im
letzten Jahre fiel es 16 Tage später; im nächsten
wird es 8 Tage früher fallen.
Ostern ist ein sehr bewegliches Fest. Es hat einen
Zeitraum von 35 Tagen. Vom 22. März bis zum
April.
Wie kommt das?
Die alte Osterregel, die vor 1600 Jahren auf dem
Konzil von Nicäa aufgestellt wurde, gilt heute noch
für den ganzen Christenheit. Man kann sie in wenigen
Worten ausdrücken: Am Sonntag nach dem Frühlings-
mond. Das klingt sehr einfach, aber es stecken drei
Bewegungen darin, die alle gleichzeitig erfüllt wer-
den müssen:
1. Der Ostertag soll ein Sonntag sein, weil Chri-
stus am Tage nach dem jüdischen Sabbat auferstanden ist.
Durch wird der Ostertag abhängig vom Sonntag.
2. Ostern soll im Anschluß an den Frühlingsanfang
gefeiert werden, weil das jüdische Pascha, das
Auferstehungstage vorausging, auf diesen Zeit-
punkt fiel. Damit wird Ostern abhängig vom Son-
nabendlauf.
3. Ostern soll sich an den Vollmond anschließen,
da die Auferstehung am Tage nach dem Eintritt des
Vollmonds stattgefunden hat. Die Juden beginnen
jedem ihrer Monate mit dem Neumond. Am
ersten des Monats Nisan, wenn sie ihr Pascha feierten,
war also Vollmond; der 15. Nisan war aber das Datum
des Auferstehungstages nach dem jüdischen Kalender.
Wird Ostern abhängig vom Mondlauf.
Die beiden erstgenannten Bedingungen des Oster-
festes sind verhältnismäßig leicht zu erfüllen. Man
müßte einfach sagen: Ostern ist am ersten Sonntag nach
dem 21. März. Damit würde die Beweglichkeit des
Festes auf eine Woche zusammengekrümpt.
Doch Punkt 3 führt zur Weiterung. Der Mond-
lauf bildet nicht einen glatten Bogenbogen von un-
terem Sonnenjahr; der Vollmond verschiebt sich im
Jahre um 11 Tage. Wenn nun der Vollmond
auf den 21. März fällt und da ein Sonntag
so muß man auf den nächsten Vollmond warten, also
Tage, und dann wieder bis zum folgenden Sonntag,
25. April. So ist schließlich der Mond schuld,
der allzu großen Beweglichkeit des Osterfestes.
Wegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhob sich
eine lebhafteste Bewegung für eine Reform der Oster-

berechnung. Ihr Führer war zunächst der Wertliner
Astronom Förster, und sein Änderungsvorschlag
gingelte in der Ausschaltung des Mondlaufes. Den
Sonntag und den Anstich an den Frühlingsanfang
wollte er festhalten. Den ersten Sonntag nach dem
21. März hielt er aber weniger für geeignet, weil es
da in der gemäßigten Zone meistens noch zu winterlich
ist. Er hielt die Verlegung in das erste Drittel des
April für zweckmäßig, auch in Rücksicht auf die Ge-
schäfte zum Vierteljahrswechsel und auf die Wende
im Schuljahr, das dann vor den Osterferien geschlossen
und nach den Osterferien eröffnet werden kann. Daher
sein Vorschlag, Ostern zu feiern am dritten Sonntag nach
Frühlingsanfang, also in der Zeitspanne vom 4. bis
10. April einschließlich. Der diesjährige Ostertag
entspricht den Wünschen Försters.

Förster verkannte nicht, daß die Kirche in die-
ser Sache das entscheidende Wort zu sprechen habe. Er
suchte also beim Apostolischen Stuhl in Rom zu erfor-
schen, ob überhaupt eine Reform möglich sei. Papst Leo
XIII. verhielt sich nicht grundsätzlich ablehnend, aber
er machte sofort auf die unerläßliche Vorbedingung
aufmerksam, daß die ganze Christenheit sich anschließen
müsse, also auch die schismatischen Kirchen im Osten
(Ruhland und die sogenannten griechischen Religions-
gesellschaften). Der Orient hätte, um die Gemein-
schaft der Osterfeier zu erzielen, zunächst den gregore-
anischen Kalender annehmen müssen. In dem zaristi-
schen Rußland bestand aber damals keine Neigung, auf
den alten Sonderkalender nach der julianischen Rech-
nung zu verzichten. Damit war die Reformbewegung
auf den toten Strang geraten.

Nun kamen auch noch Heißhörner, die aus der Re-
form eine Revolution machen wollten. Der Vorschlag
Försters ließ für den Ostertag noch einen Spielraum
von einer Woche. Das wollte ihnen noch nicht genügen;
sie forderten einen feststehenden Tag. Am Anknüp-
fungspunkt wollten sie überhaupt die Verchiebung
der Wochentage im Kalender beseitigen. Auf jedes
Datum sollte jedes Jahr für Jahre derselbe Wochentag fallen.
Deshalb sollte jedes Jahr aus 52 Wochen bestehen,
und der überschüssige Tag (im Schaltjahr zwei) als
Einschießel außerhalb der Wochenordnung bezogen
werden. Solche radikalen Umsturzpläne, die von der
ersten Grundlage aller Zerschneidung, der getheilten
und bisher anerkannteren Wochenordnung nicht ein-
mal Halt machen wollten, wickelten sich schließlich wie
Bleigewichte an dem Gedanken der Osterreform, die
an sich wohl erwogen werden konnte.

Nach dem unglücklichen Krieg und unter dem schre-
cklichen „Frieden“ hat die Welt freilich viel schmerz-
volle Sorgen und Lasten auf dem Rücken, als die Wirkungen
der Osterbewegung. Die Frage wird wohl ruhen
müssen, bis sich ein richtiger Völkerverbund unter ge-
bührender Teilnahme des kirchlichen Oberhauptes
gebildet hat.

Wichtiger als das Datum ist der Geist, in dem
das Fest der Auferstehung gefeiert wird. F. N.

Aus der Heimat.

Spangenberg, den 3. April. Wie wird das
Wetter zu Ostern? Für den Anfang des Monats
April, der als der launhafteste Monat im Jahre gilt,
es aber keineswegs immer ist, wird kühl und veränder-
liches Wetter angekündigt, so daß es also gar nicht aus-
geschlossen ist, daß gerade in den Feiertagen vereinzelt
Schneeflocken fliegen. Das wäre schade. Nach der
warmen Märzsonne blühen schon viele Blumen, und
auch die ersten frühen Obstsorten wollen ihren vollen
Blütenerschmack zeigen; dazu gehören auch schöne Ostertage.

Unsere Notiz in der vorigen Nummer betreffend
Verteilung von Leinen- und Schuhwaren war selbstver-
ständlich ein Aprilscherz. Als solchen werden ihn wohl
unser geschätzter Leser auch aufgefaßt haben. „Der
April schickt die Leute wohin er will“, sagt der Volksmund.

Auswanderung nach Brasilien. Vor einigen
Monaten wurde in Deutschland bekannt, daß die bra-
silianische Regierung 3000 Auswanderer aus landwirt-
schaftlichen Berufen zunächst kostenlos von Rotterdam
nach Brasilien befördern lassen wollte. Daraufhin melde-
ten sich sehr zahlreiche Auswanderungswillige, von denen
ein kleiner Teil auch tatsächlich nach drüben befordert
worden ist. Wie von zuverlässiger Seite aus Rio de
Janeiro mitgeteilt wird, sind die betreffenden Auswanderer
teils auf die Regierungskolonie Guayandado im Staate
Parana, teils nun als Landarbeiter nach Sao Paulo ge-
schickt worden. Es hat sich bereits nach Ankunft dieser
Transporte von einigen hundert Personen herausgestellt,
daß die brasilianische Regierung vorzüglich nicht in der
Lage sei, den Einwanderer passende Anstöße zur Ver-
einbarung zu stellen. Infolgedessen hat sie die fernere Ein-
wanderung und Veranlagung der Reisefloster einstweilen
telegraphisch stocken lassen. Hiernach ist anzunehmen, daß
zahlreichen Auswanderungswilligen, die schon mit ihrer
Ueberfahrt nach Brasilien gerechnet hatten, die Ausfüh-
rung ihrer Absicht einstweilen unmöglich gemacht worden ist.

Julda. Ein aufregender Vorfall spielte sich an der
früheren Fuchslöcherischen Fabrik, Frankfurterstraße, ab.
Ein etwa zwei Jahre altes Kind war in den Julda-
kanal gefallen, mit dem Kopf zwischen dem Gitter des
Wechs hängen geblieben und war vor den Augen zahl-
reicher Passanten in höchster Gefahr, zu ertrinken. Der
zu Rad des Weges kommende Kriegsveterane Willy
Dranke, Angestellter des Versicherungsbüros Alfred Müller,
sprang kurz entschlossen ins Wasser und es gelang ihm,
das bereits bewußlos gewordene Kind glücklich wieder
zu bergen.

„Was sagtest du, Martin?“
„Ich meinte,“ er hob den Kopf und seine Worte
hatten einen scharfen Klang, „du wirst es gemiß mit
Freunden begrüßen, wenn ich dich frei gebe!“
Sie antwortete nicht. Er lautete gepöndelt. Hatte
er erwartet, daß sie widerprechen würde, hatte er ge-
hofft, daß sie ihm in dem Hals fallen, ihn fragen und
bitten würde? Fast beängstigt war die lange Stille
zwischen ihnen. Endlich hörte er, daß sie aufstand.

„Du hast es gewollt, Martin,“ sagte sie mit kü-
hler Stimme und gab ihm die Hand.
Marianne ging, halbtig verließ sie den kleinen Gar-
ten, als fürchte sie, daß Martin sie zurückrufen könnte.
Er hätte es mit Schmerz und Verachtung, wie sie
fürchtlich schloß von ihm hinweg in die goldene Freiheit.
Er war blind, aber er sah Marianne so deutlich, so
klar, wie er sie nie mit seinen lahmen Augen gesehen hatte.
Ihr leichtes, oberflächliches Wesen, wie hatte er es so
scharf erkannt wie jetzt. Nein, Marianne war nicht
zu ihm. Es war gut, daß es so gekommen war, ein
Fatum hatte sie beide einander geführt, und nun
war alles aus und vorbei!

Blitzes und ignere Jahre blieben in Martin zu-
rück. Er maß plötzlich alle Menschen mit dem Maß-
stabe, mit dem er Marianne gemein hatte, und in seiner
Seele nistete sich Menscheneckheit und Lebensüber-
druß ein. Auch die Güte seines Vaters konnte ihm
nicht über seine trübe Stimmung hinweghelfen.
Er hing an zu arbeiten, doch ohne Freude, und tiefer um-
streckte ihn die Schwermut. Sein Vater sah es mit
Kummer.

Neft Tage mochten so vergangen sein. Im Hause
hatte Martin sich eingebüßt und ohne Hilfe fand
er den Weg die Treppe hinunter in das Gärtchen. Ein-
mal ging er im Mittag sonnenheiß dranten spazieren,
gedachte freierem Zeiten und hatte wohl gerne gemußt,
ob an der Mauer schon die Krokusse blühen. Da stang

Das neue Licht.

Von Joh. Martha Müller.

(Nachdruck verboten.)
Vierzehn Tage vor Ostern war der Erblindete
imgeleert aus der Anstalt, wo er die Handfertig-
keit in Würfenbinderei e. lernt hatte, die ihm in künftigen
Jahren zum Erwerb und zur Selbstständigkeit dienen sollte.
des Vaterhaus hatte sich ihm wieder aufgetan, aber
die sorglichen Mutterhände konnten ihm nicht sein
weeres Los lindern, sie suchten längst von ihrer Ver-
antwortung unter dem Gesühgel auf dem stillen Friedhof aus.
Martin kästner leuchtete. Wenn etwas seine Würde
schwer machen konnte, so waren es weiche, liebevoll
liegende Frauenhände, die ihm von der Stirn die
alten Strichen, Lippen, die ihm tröstlich erzählten von
Licht und Nacht und allem Schönen, das für ihn
weggegangen war mit seiner Blindheit. Geduld muß-
te haben mit dem Geprüften, dessen Seele so leicht
Winternis jähmoll, dessen Gemüt so oft in Schwermut
stank. Er hatte eine Braut, ein schönes heiteres
Mädchen mit diesen Vorzügen, aber würde sie diese
Licht haben? Raum konnte er sich die schöne
blühende Marianne vorstellen, wie sie ihn sorglich um-
schloß, ihn leitete und ihm zur Hand ging.
Eines Würfensbinders war Kauf. Das hatte sie sich
gemiß nicht träumen lassen, die eitle kleine Schö-
ne. War ihre Liebe so groß, daß sie diesen Wechsel
tragen konnte? Er bezweifelte es. Nun, gewiss-
maßen sollte sie nicht an seiner Seite leben, dazu war er
stolz. Ein Wort von ihr und sie war frei.
Martin erwartete sie heute. Es war Sonntag
und Kindes Vorfrühlingsmutter hatte ihn in den klei-
nen, heidunmämmten Garten gelockt, der so oft in
höheren Zeiten seine Kinderspiele gesehen hatte.
Mit der kleinen, um acht Jahre jüngeren Nach-
barin, die er nicht gut genug für ihren Mann!

und in der Satzblattlaude hatte er in spärlichen Jahren
gelernt.

Was mochte aus der kleinen Gabriele geworden
sein? Vier Jahre lang hatte er sie nicht gesehen, und
nie würde er sie wieder schauen, er war ja blind.

Lautschend hob er den Kopf, vom Strukturm schlug
es fünf Uhr. Marianne blieb lange aus. Schon vor
einer halben Stunde hatte sie hier sein wollen, um
ihm zu einem Spaziergang abzuholen, um sich wieder
einmal auszusprechen mit ihm nach langer Trennung.

Ein bitteres Lächeln kränzte Martins Lippen,
sehr eilig schien es ihre Sehnsucht nicht zu haben!
Aber jetzt erklangen leichte Schritte auf dem knie-
schend Kies, Gewänder rauschten und eine jugendliche
Stimme rief ihn an: „Tag, Martin, wie gehts?“

Enttäuscht hielt er eine weiche Mädchenhand in
der Rechten. So als begrüßte Marianne einen, der so
lange von ihr getrennt war, der gültigen, liebevollen
Zufpruchs so sehr bedurfte! Mit einem kühlen, gleich-
gültigen „Tag, wie gehts?“

Das Mädchen nahm auf der Bank neben ihm Platz.
„Nun bleibst du also für immer da, Martin?“

„Ja!“
„Und beschäftigt dich mit Würfenbinden?“
Er hörte eine leise Betrügnung aus ihrem Ton.
Etwas gereizt erwiderte er: „Ja, das ist die wohl
nicht gut genug?“

Sie überhörte gefälligst seine Frage. Aber sie
warf schmollend die Lippen auf. „Hättest du nicht
wenigstens Klavierstimmen werden können?“

„Du weißt, daß ich dazu nicht genügend musika-
lisch bin.“ Ein wenig Ungeud, eine leise Spannung
zitterte in seiner Stimme. Marianne leuchtete ein wenig.
„Dann wirst du gewiß auch nicht mehr können.“
„Hast hätte Martin laut aufgelaucht. Tanzen! Also
darauf kam es ihr an! Und der Herr des Würfen-
bindens war ihr nicht gut genug für ihren Mann!
Er küßte den Kopf in die Hände. „Kleinliche Seele.“

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft. Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

Achtung!

Achtung!
Auf nach Pfeiffe!
Freundschaftsclub „Fidele Brüder“
veranstaltet am 2. Osterfeiertage, den
5. April, von nachmittags 8 Uhr ab

Großen Ball

im Saale des Gastwirts Herrn Friedr. Jakob
Es ladet hierzu freundlichst ein
Der Vorstand.

Ein 4 Wochen altes

Ziegenlamm

Mutterlamm, sehr gut zur Zucht zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

**Martha Mänz
August Siebert**
grüssen als Verlobte

Spangenberg, Ostern 1920.

Grundstücksverkauf.

Zum Verkaufe des Wohnhauses und der Grundstücke
— der Geben der verst. Eheleute Konrad Stiätrath von
hier ist anderweiter Termin auf

Dienstag, den 6. d. Mts. abends 8 Uhr
in die Stadtkellerwirtschaft anberaumt worden.
Spangenberg, den 1. April 1920.

Wir gratulieren

zur bestandenen Prüfung

dem

Herrn **Wilhelm Blackert**
als Hufbeschlag- u. Schmiedemeister

Herrn **August Ellrich**
als Lokomotiv-Meizer

Herrn **Georg Entzeroth**
als Bautechniker

Herrn **August Siebert**
als Webereitechniker

Mehrere Freunde.

Katholischer Gottesdienst.

Am 2. Feiertage vormittags 1/2 10 Uhr.

Kirchliche Nachrichten.

1. Oftertag 1920.
Gottesdienst in:

Spangenberg:
Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Heiliges Abendmahl
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Pfarrer Schönewald.
Mittags 12 Uhr: Abendmahl im Hospital.
Pfarrer Schönewald.

Elbersdorf:
Vormittags 8 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Heiliges Abendmahl.

Schnellrode:
Vormittags 1 1/2 Uhr: Pfarrer Schönewald.

2. Oftertag 1920.
Spangenberg:
Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönewald.
Nachmittags 1 1/2 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Elbersdorf:
Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:
Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönewald
Konfirmanden-Prüfung.

Eine frische

Ziege

zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Amtlicher Teil.

Preis für rituellen Zucker.

Der Kleinverkaufspreis für rituellen Zucker wird auf
1.35 Mk. für das Pfund festgesetzt.
Melsungen, den 12. März 1920.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bahnversand von Brennholz.

Zur wirksamen Bekämpfung des Schleichhandels mit
Brennholz sowie zur Entlastung der Eisenbahn und zur
Vermeidung unwirtschaftlicher Transporte hat es sich als
erforderlich erwiesen, den Eisenbahntransport von Brenn-
holz schärfer als bisher zu überwachen.

Es muß daher von jetzt ab der Bahnversand von
Brennholz (Stochholz, Schnitt- oder Klobenholz, Knüppel-
oder Prügelholz) in ganzen Wagenladungen von der Er-
teilung eines Ursprungscheines abhängig gemacht werden.
Dieser Schein ist für das Holz aus Staatsforsten und
aus sämtlichen unter Staatsaufsicht stehenden Waldungen
von dem zuständigen Staats-Überförster, für Interessenten
und Privatforsten von dem zukünftigen Landrat (Polizei-
präsidenten usw.) auszustellen. Bei der Beantragung des
Ursprungscheines hat der Antragsteller den Ursprung der
Brennholzmengende, erforderlichenfalls durch Belege, einwand-
frei nachzuweisen. Die Wagenstellungen werden nur
genehmigt werden, wenn die Frachtbriefe mit dem Ur-
sprungschein verbunden und von der zuständigen Über-
försterei bezw. dem Landratsamt usw. abgestempelt sind.

Die Eisenbahndirektionen hier, Frankfurt a. M. und
Erfurt werden die ihnen unterstellten Dienststellen ent-
sprechend anweisen.

Diese Bestimmung bezieht sich auch auf solche Brenn-
holzsendungen die als Dienstgut aufgegeben werden sollen.
Sendungen, deren Begleitpapiere den oben bezeichne-
ten Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Güter-
abfertigung zurückgewiesen.

Auf das aus industriellen Betrieben (Sägewerken)
herrührende ofenfertige Brennholz und Abfallholz aller
Art, welches als Brennholz verwendet werden soll, findet
vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

Ich ersuche die beteiligten Kreise durch öffentliche Be-
kannmachungen entsprechend zu verständigen.

Cassel, den 10. März 1920.

Der Regierungs-Präsident
(Schleichhandelskommission.)
Der Vorsitzende: v. Mülling.

Ausgabe der Zuckerkarten.

Mittwoch, den 7. April, vormittags.
Die Abgabe der Zuckerkarten für andere
haltungen geschieht nur gegen besonderen Ausweis.
Spangenberg, den 31. März 1920.
Der Magistrat,
Schier.

Ersatz von Brotkarten usw.

Verlorenegegangene Brot- und sonstige Lebensmittel-
karten können grundsätzlich nicht ersetzt werden.
Also: gut verwahren!
Melsungen, den 9. März 1920.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Jäntezuschlag.

Nach Mitteilung des Landesfleischamtes ist der
Zuschlag für den Tierhalter vom 15. März bis 18. März
einschließlich, bei Rindern auf Mk. 90.—, bei Kälbern
Mk. 214.20, bei Schafen mit vollwolligen, halbwolligen
und kurzwolligen Fellen auf Mk. 138.— mit Woll-
auf Mk. 121.80 und bei Pferden zc. auf Mk. 62.40
den Zentner Lebendgewicht festgesetzt.
Melsungen, den 13. März 1920.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Gächstgrenzen für die Rohfett-Übernahmepreise.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über
fette vom 16. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 111)
werden unter Aufhebung der Bekanntmachung über
Rohfettübernahmepreise vom 24. November 1919 (Reichs-
sche Reichsanzeiger Nr. 272 vom 27. November 1919)
die Gächstgrenzen für die Rohfettübernahmepreise
ab dem 1. März 1920 ab wie folgt festgesetzt:

1. Bei frischem Rinderfett bei einem Rohfettanteil
von einem Schlachtvieh:
Preisklasse I von mehr als 15 Kg. Mk. 10.50 f. 1 Rg.
" II " " " 10—15 Kg. Mk. 9.— f. 1 Rg.
" III " " " 5—10 Kg. Mk. 7.50 f. 1 Rg.
" IV " " " 5 Kg. und darunter Mk. 6.— f. 1 Rg.

2. Für die übrigen Rinder- und Schaffette:

1. Frisches Schaffett Mk. 9.— f. 1 Rg.
2. Nichtfrisches Rinderfett Mk. 3.— f. 1 Rg.
3. Nichtfrisches Schaffett Mk. 3.— f. 1 Rg.
4. Abfallfette Mk. 3.— f. 1 Rg.
5. Fettdroben u. frisches trockenes
Darmabschneidefett Mk. 7.50 f. 1 Rg.

Berlin, den 4. März 1920.

Der Reichswirtschaftsminister.

Angabe der richtigen Namen bei Sparkassenkonten.

Die Steuerpflichtigen im Finanzamtsbezirk Melsungen
werden besonders darauf hingewiesen, daß nach § 163
Reichsabgabenordnung nur Konten zulässig sind, die mit
wahren Namen lauten. Dies gilt auch für Sparkonten
und Genossenschaftskonten und ohne jede Ausnahme auch
die Konten und Guthaben, für die Erleichterungen der
Anzeigepflicht gemäß § 189 Reichsabgabenordnung gewährt
worden sind. Soweit noch Konten bestehen, die nach
§ 163 verboten sind, ist die Vorchrift des § 165 Absatz 1
zu beachten, wonach jede Verfügung über ein solches
Guthaben oder Depot sowie auch die Herausgabe der
Kündigung des Finanzamtes bedarf. Dies gilt nach § 44
Reichsabgabenordnung auch dann, wenn das Konto oder
Depot vor Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung,
vor 23. Dezember 1919, errichtet ist.

Melsungen, den 19. März 1920.

Das Finanzamt.

Abgabe von Kommunalware.

1. Den Antrag auf Erteilung eines Berechtigungs-
scheines zum Bezuge von Kommunalware ist hier (unter
Vorlage der vorgeschriebenen Bedürftigkeitsbescheinigung)
erst dann zu stellen, wenn Art und Menge der zugewiesenen
Ware im Kreisblatt bekannt gegeben sind.

2. Jeder Kommunalware beziehende Kaufmann ist
verpflichtet, den Eingang der Ware unter Angabe der
Art und Menge, des Ein- und Verkaufspreises (am besten
unter Anschluß des Rechnungsbuchschlages) sofort hierher
mitzuteilen.

Melsungen, den 20. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.